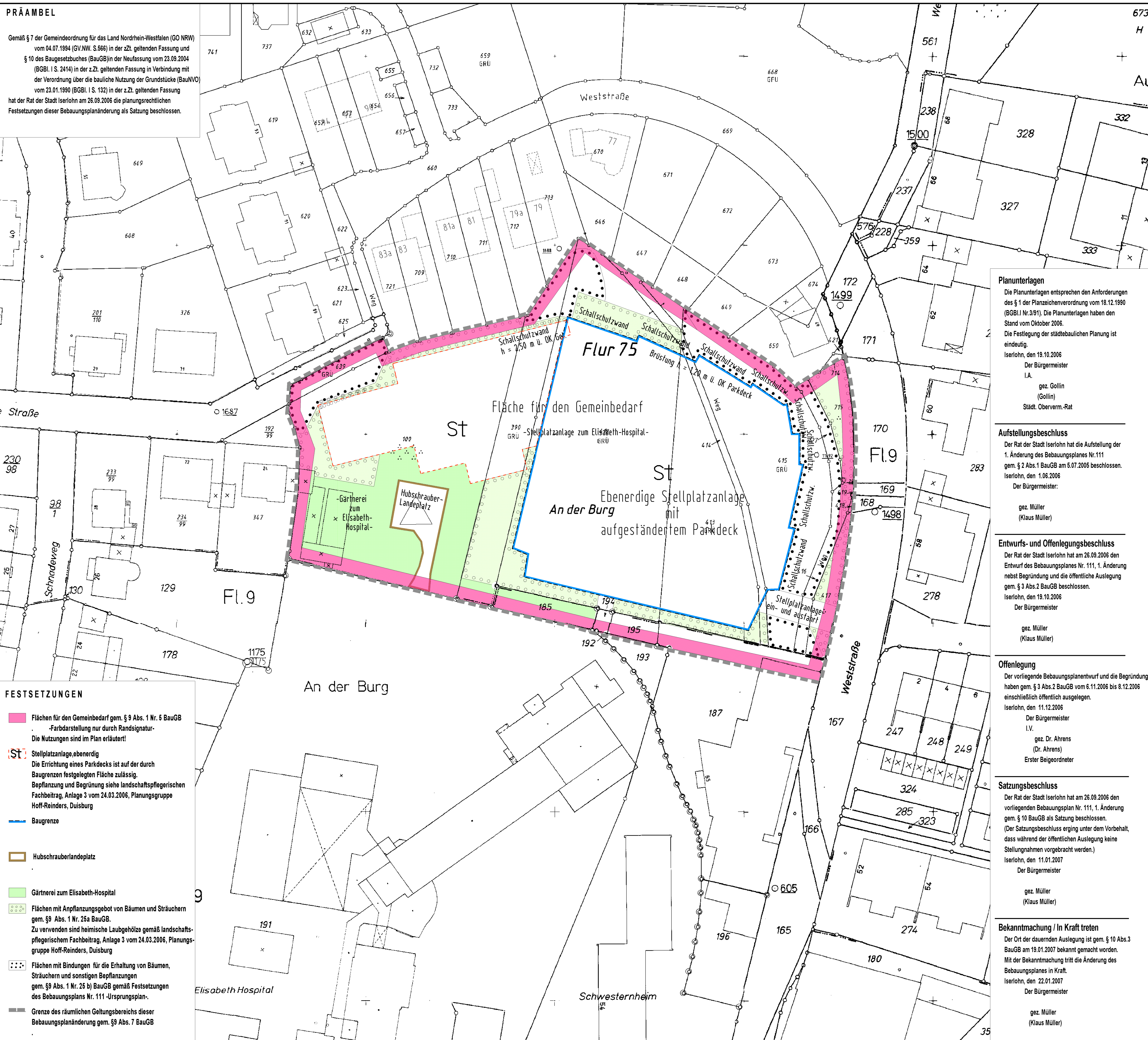


PRÄMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV.NW. S.566) in der z.Zt. geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der z.Zt. geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am 26.09.2006 die planungsrechtlichen Festsetzungen dieser Bebauungsplanänderung als Satzung beschlossen.

FESTSETZUNGEN

- Flächen für den Gemeinbedarf gem. § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB
-Farbdarstellung nur durch Randsignatur-
Die Nutzungen sind im Plan erläutert!
- Stellplatzanlage, ebenerdig
Die Errichtung eines Parkdecks ist auf der durch
Baugrenzen festgelegten Fläche zulässig.
Bepflanzung und Begrünung siehe landschaftspflegerischen
Fachbeitrag, Anlage 3 vom 24.03.2006, Planungsgruppe
Hoff-Reinders, Duisburg
- Baugrenze
- Hubschrauberlandeplatz
- Gärtnerei zum Elisabeth-Hospital
- Flächen mit Anpflanzungsgebot von Bäumen und Sträuchern
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB.
Zu verwenden sind heimische Laubgehölze gemäß landschafts-
pflegerischem Fachbeitrag, Anlage 3 vom 24.03.2006, Planungs-
gruppe Hoff-Reinders, Duisburg
- Flächen mit Bindungen für die Erhaltung von Bäumen,
Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 b) BauGB gemäß Festsetzungen
des Bebauungsplans Nr. 111 -Ursprungsplan.
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser
Bebauungsplanänderung gem. § 9 Abs. 7 BauGB



Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenvordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3/91). Die Planunterlagen haben den Stand vom Oktober 2006.
Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.
Iserlohn, den 19.10.2006
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Gollin
(Gollin)
Stadt. Oberverm.-Rat

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111 gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 5.07.2005 beschlossen.
Iserlohn, den 1.06.2006
Der Bürgermeister:
gez. Müller
(Klaus Müller)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 26.09.2006 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 111, 1. Änderung, nebst Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Iserlohn, den 19.10.2006
Der Bürgermeister
gez. Müller
(Klaus Müller)

Offenlegung

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 6.11.2006 bis 8.12.2006 einschließlich öffentlich ausliegen.
Iserlohn, den 11.12.2006
Der Bürgermeister
I.V.
gez. Dr. Ahrens
(Dr. Ahrens)
Erster Beigeordneter

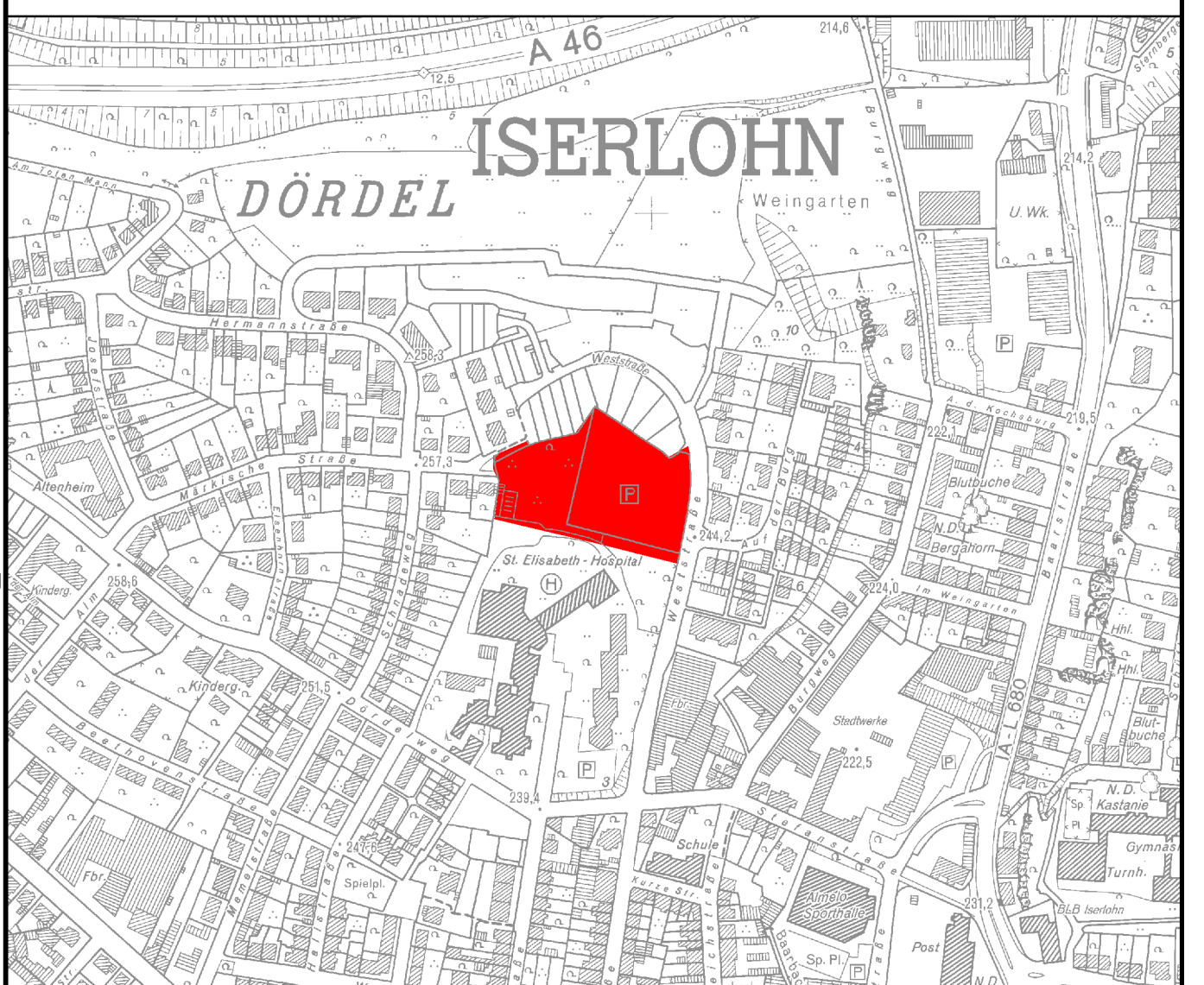
Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 26.09.2006 den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 111, 1. Änderung gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
(Der Satzungsbeschluss erging unter dem Vorbehalt, dass während der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen vorgebracht werden.)
Iserlohn, den 11.01.2007
Der Bürgermeister
gez. Müller
(Klaus Müller)

Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Ort der dauernden Auslegung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 19.01.2007 bekannt gemacht worden.
Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung des Bebauungsplanes in Kraft.
Iserlohn, den 22.01.2007
Der Bürgermeister
gez. Müller
(Klaus Müller)

Übersicht



Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. 111

1. Änderung

Nördlich des Elisabeth-Hospitals

Maßstab 1:500